

Gültig ab 01.01.2024

ERGÄNZUNGEN ZUR RANGLISTENORDNUNG



**Internationale Olympiajollen Union
Deutschland**

1. Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung des DSV (RO), sowie die diese Ergänzungen der Internationalen Olympiajollen Union Deutschland (IOU D) finden Anwendung bei Regatten, für die von der IOU D Ranglistenfaktoren gemäß dieser Vorschrift vergeben werden.

2. Definitionen und Zielsetzung

2.1 Rangliste

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der IOU D wider. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der in der Regatta mindestens einmal nach Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen Boote gerechnet. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

2.2 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Zeit vom ersten Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

2.3 Mindestteilnehmerzahl

Die IOU D schreibt bei Ranglistenregatten eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Booten vor, die mindestens einmal gemeinsam gestartet sind (dies ergänzt RO 3).

3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

3.1 Die IOU D legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2 Mindestens bzw. möglichst genau die Hälfte der Ranglistenregatten erhält einen Faktor nicht größer als 1,2.

3.3 Die IOU D stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

3.4 Die IOU D (bzw. einer ihrer Delegierten) stimmt mit den durchführenden Vereinen bis spätestens sechs Wochen vor der Regatta ab, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in

Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (Segeln in Gruppen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

- 4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibungen und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV. Sie führen die Regatten in Übereinstimmung mit den WR, den Ordnungen für Regatten des DSV und diesen Ergänzungen zur Ranglistenordnung durch.

5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta

- 5.1 Für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.
 - 5.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens zwei Tage und mindestens vier Wettfahrten auszuschreiben.
 - 5.1.2 Eine Ranglistenregatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.
- 5.2 Wettfahrtvoraussetzungen
 - 5.2.1 Die Windlimits sind:

Beim Start einer Wettfahrt müssen mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen. Bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 25 kn oder mehr darf keine Wettfahrt gestartet werden. Bei einer maximalen Windgeschwindigkeit von 30 kn ist eine Wettfahrt abubrechen.
 - 5.2.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.
 - 5.2.3 Die IOU D empfiehlt, in den Segelanweisungen eine Sollzeit (45 Minuten), das Zeitlimit für das erste Boot (90 Minuten) und ein Ziel-Zeitfenster für alle anderen als das erste Boot (15 Minuten) festzulegen.

- 5.3 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle
Der Wettfahrtleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

6. Führen der Rangliste

Die IOU D führt die Rangliste. Nicht-Mitglieder der IOU D werden namentlich nicht in der Rangliste berücksichtigt.

7. Ausnahmen

Über Ausnahmen dieser Ergänzung zu der Ranglistenordnung entscheidet der Vorstand der IOU D.